MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF
2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10

BAUAMT

26.02.2026

Geschäftszahl (bei Antwort bitte angeben)
6120-22-00054-84

SachbearbeiterIn
DI Alexandra Lorenz / bv

Telefon
(02244) 23 08/DW 50

Dauernde Verkehrsmaßnahme – Elternhaltestellen im Umfeld der Volksschule

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Langenzersdorf verordnet gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verkehrsmaßnahme:

An vier Stellen im Umfeld der Volksschule Langenzersdorf werden an Schultagen in der Zeit von 7.30 bis 8.00 Uhr Stellplätze für das Absetzen von Schulkindern freigehalten („Elternhaltestellen“). In der Zeit ist das Parken auf den Stellplätzen nicht und das Halten ausschließlich zum Zweck des Aussteigen-lassens von Schulkindern gestattet.

Folgende Elternhaltestellen werden eingerichtet:

- Andreas Hoferstraße 2 (3 Stellplätze)
- Friedhofstraße 2 (3 Stellplätze)
- Schulstraße 5 (2 Stellplätze)
- Schulstraße 16 (2 Stellplätze)

Diese Verkehrsmaßnahme ist mittels der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ sowie den Zusatztafeln „an Schultagen 7.30 – 8.00 Uhr“ und „ausgen. Aussteigen lassen von Schulkindern“ kundzumachen.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind im Verkehrszeichenplan der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 30.10.2025 ersichtlich, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Die im Widerspruch stehende Verordnung von Elternhaltestellen vom 30.10.2025, GZ 6120-22-00054-74, wird hiermit aufgehoben.

Der Bürgermeister
Mag. Andreas Arbesser

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.langenzersdorf.gv.at

Ergeht an:
Polizeiinspektion Langenzersdorf, Schulstraße 24, 2103 Langenzersdorf
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht RU6, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Abteilung Verkehr KOS1, Bankmannring 19, 2100 Korneuburg
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
Wirtschaftskammer Korneuburg-Stockerau, Neubau 1-3, 2000 Stockerau
Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, Andreas Hofer-Straße 6, 3100 St. Pölten
Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien
Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten
Bürgerservice der Marktgemeinde Langenzersdorf
Bauhof der Marktgemeinde Langenzersdorf mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes